

Gemeinde Spiekeroog

Bau- und Grundstücksordnung

Vorlagen-Nr.
01/022/2017

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Spiekeroog	10.04.2017	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	11.04.2017	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	20.04.2017	

Betreff:

Umnutzung und Umbau zweier Teilbereiche des Untergeschosses der Mehrzweckhalle zu einem Eislabor und einer Waschküche

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist hier am 08.03.2017 eingegangen, die Aufforderung zur Stellungnahme durch den Landkreis erfolgte am 20.03.2017.

Die Antragsteller beantragen „Umnutzung und Umbau zweier Teilbereiche des Untergeschosses der Mehrzweckhalle zu einem Eislabor (Herstellung von Speiseeis) sowie einer zweiten Waschküche“.

Eislabor und Waschküche sind nach dem Umbau eigene abgeschlossene Teilflächen des Untergeschosses.

Die rückgebaute barrierefreie Toilette, die durch das Eislabor ersetzt werden soll, wird durch genügend barrierefreie Toiletten in nächster Nähe ausgeglichen, siehe Lageplan.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kurzentrum“.

Das Sonstige Sondergebiet „Konzentrationszone Kurwesen“ dient der Einrichtung von Anlagen und Einrichtungen des Kurwesens sowie für Freizeit, Erholung und Tourismus.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist im vorliegenden Fall nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 ff BauNVO)

Festsetzungen B-Plan „Kurzentrum“	Bauantrag
Inbesondere zulässig: (keine abschließende Aufzählung) -Einzelhandelsbetriebe/Läden -Schank- u. Speisewirtschaften -Sonstige Gewerbebetriebe	Eislabor Waschküche

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Baugestaltungssatzung I und II und auch außerhalb der Erhaltungssatzung der Gemeinde Spiekeroog.

Hier wird die Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes beantragt.

Die Kubatur des Gebäudes wird nicht verändert, Anbauten sind nicht geplant. Es werden lediglich einzelne Wände verändert, damit das Eislabor wie auch die Waschküche anschließend als eigene abgeschlossene Bereiche genutzt werden können.

Die Genehmigung ist also durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde zu prüfen und ggfls. zu erteilen.

Es liegen keine Versagungsgründe vor.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 30 Abs.1 BauGB wird erteilt.

Spiekeroog, den 23.03.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Nicht öffentlich - Lageplan

Nicht öffentlich - Pläne